

Reglement

Postproduktionspreis

Ein Angebot der



gestiftet von



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand.....	3
2	Auswahlverfahren.....	3
3	Allgemeine Vergabebedingungen	3
4	Formelle Kriterien	4
5	Dienstleistungen.....	4
6	Anwendbares Recht	5
7	Schlussbestimmungen.....	5
8	Einsendeschluss	5

1 Gegenstand

Jingle Jungle Tonstudios stiftet den Postproduktionspreis für eine unabhängige und professionelle Schweizer Kurzfilmproduktion. Der Preis besteht aus Dienstleistungen im Bereich Postproduktion im Wert von CHF 10 000 inkl. MWST. Diese Leistungen werden von Jingle Jungle in Zürich erbracht. Es wird kein Geldbetrag ausbezahlt. Es wird ein Kurzfilmprojekt pro Jahr gefördert. Die Wahl des geförderten Projekts basiert auf dem Urteil einer Expert:innenjury. Der Preis wird im Rahmen der Industry-Preisverleihung der Internationalen Kurzfilmtage Winterthur vergeben.

2 Auswahlverfahren

Die Ausschreibung wird i.d.R. zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.

Die vollständig eingereichten Kurzfilmprojekte werden einer Expert:innenjury unterbreitet. Die Projekte müssen einstimmig ausgewählt werden. In besonderen Fällen kann die Jury die Meinung einer unabhängigen Person einholen. Die Expertenjury besteht aus drei Fachexpert:innen. Jingle Jungle, Kurzfilmtage und eine externe Person stellen jeweils ein Jurymitglied.

Ein Gesuch kann nicht nochmals zur Evaluation akzeptiert werden, wenn es bereits in einer früheren Gesuchsrunde eingereicht und abgelehnt wurde. Ausserdem kann ein Projekt nur einmal unterstützt werden.

Die Entscheide sind unwiderruflich und werden den Gesuchstellern in der Regel zwei Wochen vor Preisvergabe kommuniziert. Die Gesuchstellenden haben kein Anrecht auf eine Begründung des Entscheids.

3 Allgemeine Vergabebedingungen

Das Gesuch muss zur Bestätigung der Zustimmung des Regisseurs/der Regisseurin des Filmes mit der entsprechenden Unterschrift versehen sein.

Zur korrekten Beurteilung der Qualität des Projekts müssen die Anträge für den Postproduktionspreis mit folgenden Unterlagen auf Deutsch, Französisch oder Englisch eingereicht werden:

- Unterzeichnetes Anmeldeformular
- Informationen Equipe
- Exposé, Drehbuch und/oder Storyboard
- Budget und Finanzierungsplan
- Bio-/Filmografie

- Showreel (*)
- Visuelles Material, bereits gedrehte Sequenzen (*)

(*) optional, mittels Link über Vimeo, WeTransfer oder andere Filesharing-Plattform

Zudem allgemein alle Unterlagen künstlerischer oder finanzieller Art, die Auskünfte über das Projekt, seine Finanzierung oder seine Produktion geben. Das eingereichte Dossier, wenn vorhanden mit Rohschnitt oder sorgfältig ausgewählten Aufnahmen (max. 15 Minuten), soll einen guten Eindruck des geplanten Projekts vermitteln.

Auf dem gesamten Werbematerial sowie auf dem Vor- und Nachspann des Films muss bei den Angaben zur Projektfinanzierung/-unterstützung folgender Vermerk angebracht werden:

Das Logo von Jingle Jungle und Kurzfilmtage nach oder gefolgt von der Erwähnung der öffentlichen oder privaten Institutionen, die das Werk mitfinanziert haben. Der Postproduktionspreis wird unter «Credits» wie folgt erwähnt: Internationale Kurzfilmtage Winterthur, Postproduction-Award 2025, Jingle Jungle Tonstudios.

4 Formelle Kriterien

Gefördert wird ein Schweizer Kurzfilm aus den Bereichen Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm, Experimentalfilm oder Kunstfilm. Die Länge des Filmes ist auf maximal 30 Minuten beschränkt.

Nicht gefördert werden Schulfilme und Filme von immatrikulierten Student:innen, Bachelor- und Masterfilme, installative und performative Projekte, didaktische Filmprojekte und Lehrmittel.

Für den Preis können sich Filmschaffende oder Produzent:innen mit schweizerischer Nationalität oder Personen, die seit mindestens vier Jahren in der Schweiz wohnen und arbeiten, bewerben.

Die Dienstleistungen müssen innerhalb von 8 Monaten nach der Preisvergabe bei Jingle Jungle in Zürich bezogen werden. Wenn festgelegte Termine verschoben werden, muss dies schriftlich begründet werden.

Der Preis wird maximal zweimal an dieselbe Regisseurin, denselben Regisseur vergeben.

5 Dienstleistungen

Die Dienstleistungen bestehen aus:

- Dialogschnitt/O-Ton-Schnitt, Synchronisation, Sound Design und Foley sowie Tonmischung, Musik Komposition

Der Workflow der gesamten Postproduktion, wie beispielsweise Terminplanung etc. wird im Vorfeld mit Jingle Jungle besprochen.

6 Anwendbares Recht

Das vorliegende Reglement untersteht ausschliesslich dem Schweizer Recht. Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Vereinbarungen, die aufgrund dieses Reglements oder seiner Beilagen abgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Zürich, Kanton Zürich.

7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 15. Juli 2025 in Kraft.

Alle Änderungen des vorliegenden Reglements müssen von Jingle Jungle genehmigt werden.

8 Einsendeschluss

Vollständiges elektronisches Dossier bis spätestens 2. Oktober 2025, 23:59 Uhr an:
industry@kurzfilmtage.ch